

1488/J XXI.GP
Eingelangt am: 15.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Verletzung von Amtsgeheimnissen

In der parlamentarischen Anfrage Nr. 3240/J (XX. Legislaturperiode) der Abgeordneten Mag. Pollet - Kammerlander, FreundInnen und Freunde vom 5.11.97 wurde darauf Bezug genommen, dass in der Zeitschrift TOP 7 - 9/97 des früheren FPÖ - Abgeordneten Prefferebner das Faksimile eines kriminalpolizeilichen Aktenindex veröffentlicht worden ist. Ihr Vorgänger im Amt hat in Beantwortung der Anfrage die Auffassung geteilt, dass dadurch das Tatbild der Verletzung des Amtsgeheimnisses gegeben ist und festgestellt, dass entsprechende Ermittlungen eingeleitet worden sind.

Eine neuerliche Anfrage zu diesem Thema (4807/J, XX. Legislaturperiode) wurde im September 1998 mit dem Hinweis beantwortet, dass ein Ermittlungsergebnis noch nicht vorliege.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Haben die Ermittlungen mittlerweile ein Ergebnis gebracht?
 - 1a) Wenn ja: Welche Ergebnisse?
 - 1b) Wenn nein: Warum nicht?
- 2) Wurden die Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?
 - 2a) Wenn ja: Wann?
 - 2b) Wenn nein: Warum nicht?
- 3) Zogen die Ermittlungsergebnisse strafrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen nach sich?
 - 3a) Wenn ja: Welcher Art waren diese konsequenzen?
 - 3b) Wenn nein: Warum nicht?
- 4) Führten die Ermittlungsergebnisse zu Änderungen in Zusammenhang mit dem behörden - internen Umgang mit persönlichen Daten?

4a) Wenn ja: Welche?
4b) Wenn nein: Warum nicht?

5) Ist der genannte Fall Gegenstand der zur Zeit geführten Ermittlungen in
Zusammenhang mit dem sogenannten "Spitzelskandal"?

6) Sollten nach drei Jahren der Ermittlungen noch keine Ermittlungsergebnisse
vorliegen: Wann rechnen Sie mit dem Vorliegen von Ermittlungsergebnissen?